

Wann rufe ich den Ärztefunkdienst 141?

In Österreich erreicht man unter 141 den Ärztefunkdienst der sich wesentlich von einem Notarzt unterscheidet.

Der Ärztefunkdienst ist ein Service der Ärztekammer, bei dem ein praktischer Arzt in den Nachtstunden von 19.00 bis 7.00 Uhr, an Wochenenden von Freitag 19.00 bis Montag 7.00 Uhr sowie an Feiertagen ganztägig telefonisch erreichbar ist.

Der Ärztefunkdienst sollte immer dann konsultiert werden, wenn man normalerweise zum Hausarzt gehen würde.

Der Arzt des ÄFD kann Rezepte ausstellen, die 24 Stunden Gültigkeit haben, damit man sich noch in der Nacht in der nächstgelegenen Apotheke Medikamente besorgen (lassen) kann.

Nach der Tonbandinformation meldet sich ein Arzt / eine Ärztin, der/die Sie berät, oder wenn nötig einen Kollegen oder eine Kollegin zu Ihnen schickt.

Bereiten Sie daher bitte Antworten auf folgende Fragen vor:

- **Wer ist erkrankt?**

Der/Die Kranke sollte - wenn möglich - selbst mit dem Arzt / der Ärztin sprechen.

- **Von wo sprechen Sie?**

Kann man Sie zurückrufen?

In der Aufregung kann es schon einmal passieren, daß man die eigene Telefonnummer nicht weiß.

- **Der Vertreter**

Ihres Hausarztes, Ihrer Hausärztin

- **Wo wohnt der/die Erkrankte?**

Genaue Adresse und Zufahrtsweg angeben.

- **Seit wann bestehen die Beschwerden?**

- **War der/die Kranke bisher gesund?**

- **Nimmt er/sie regelmäßig Medikamente?**

Wenn ja, welche.

- **Welche Medikamente wurden in den letzten Stunden eingenommen?**

"...die kleinen Weißen..." ist sicher nicht ausreichend. Namen von Arzneimitteln sind

oft recht schwierig zu merken; legen Sie daher die entsprechenden Packungen zum Telefon.

Wann ist der Ärztekundendienst nicht zu konsultieren?

-> **Wenn ein erkranktes Kind jünger als ein Jahr ist,**

fahren Sie bitte in die nächste **Kinderambulanz**. Die Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin des Ärztekundendienstes besitzen nicht jene Geräte, die notwendig wären, um einen Säugling entsprechend zu behandeln.

So rasch wie möglich die nächste Kinderambulanz anfahren sollten Sie jedenfalls, wenn Ihr Säugling

- Durchfall
- Erbrechen
- offensichtliche Atemnot
- Verbrennungen / Verbrühungen
- oder einen Unfall hat

Wenn Ihr Säugling nicht transportfähig ist, rufen Sie bitte unverzüglich die Rettung (Notarzt/-ärztin) unter der **Telefonnummer 144**.

-> **Wenn der Erwachsene**

- einen Unfall
- Atemnot
- oder Ohnmacht hat

rufen Sie bitte unverzüglich die Rettung (Notarzt/-ärztin) unter der **Telefonnummer 144**.

Immer wenn ein Akutrettungsmittel unnötig angefordert wird entstehen Kosten beim Versicherungsträger - außerdem fehlt es an anderer Stelle, wo es dringender gebraucht werden könnte.

Quelle: www.141.at